STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**266/2026**
Aktenzeichen:	**II/40**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit		**X**		**29.09.2026**

Betreff

Schülerzahlprognose Sekundarstufe I: Schuljahre 2027/2028 – 2032/2033

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen — bei Einzahlungen [] ja [x] nein

— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen — bei Aus- [] ja [x] nein

Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen: [] ja [x] nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: [] ja [] nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit (BKSF) nimmt die Schülerzahlprognose für die Sekundarstufe I zur Kenntnis und verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf die Empfehlung schulorganisatorischer Maßnahmen.

Erläuterungen

Ausgangslage

Grundlage der vorliegenden Schülerzahlprognose der Sekundarstufe I für die Schuljahre 2027/2028 – 2032/2033 bilden die historischen Schuljahre 2021/2022 bis 2026/2027, die hieraus ermittelten durchschnittlichen Einpendler (Schülerinnen und Schüler – SuS – aus anderen Kommunen) und Auspendler (Pulheimer SuS, die eine weiterführende Schule eines anderen Schulträgers besuchen). Dabei wird die Betrachtung mehrstufig vorgenommen: Zunächst werden die erforderlichen Schulplätze nur für Pulheimer SuS ermittelt. In einem weiteren Schritt wird diese Prognose um die durchschnittlichen Auspendler bereinigt. Die durchschnittlichen Einpendler der weiterführenden Schulen aus anderen Kommunen, für die das sogenannte Stadtkinderprinzip beschlossen wurde[1], werden nicht berücksichtigt; diese können nur einen Schulplatz erhalten, wenn an der jeweiligen Schule nicht alle vorhandenen Plätze durch Pulheimer SuS belegt wurden. Da nach der Beschlusslage der Stadt Frechen zukünftig auf dem Stadtgebiet Frechen eine Gesamtschule errichtet werden soll, ergibt sich ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung kein Erfordernis mehr, die Gesamtschülerinnen und -schüler aus Frechen in der Schülerzahlprognose zu berücksichtigen. Der Starttermin der neuen Gesamtschule verschiebt sich um ein Jahr. Die Stadt Frechen rechnet nun mit einer Eröffnung zum Schuljahr 2028/2029. Dies ist dem aktuellen Schulentwicklungsplan der Stadt Frechen zu entnehmen.
Die nachstehende Darstellung der Ergebnisse erfolgt komprimiert, um Wiederholungen zu vermeiden, da die Herleitungssystematik in den vergangenen Jahren ausführlich geschildert wurde.

Schülerzahlprognose für die Sekundarstufe I

Bei der Erstellung einer Schülerzahlprognose für die weiterführenden Schulen bestehen im Vergleich zur Schülerzahlprognose für die Primarstufe die Besonderheiten, dass die Entwicklung der Schülerzahlen während der Grundschulzeit sowie die Zahl der Übertritte von einer zur nächsten Jahrgangsstufe von den Klassen 1 bis 4 zu berücksichtigen sind und dass das Schulwahlverhalten der Eltern bzgl. der künftigen Schulform vorhergesagt werden muss.

Zur Ermittlung einer verlässlichen Übergangszahl, muss zunächst bekannt sein, wie sich die Schülerzahl während der vorangehenden Grundschulzeit entwickelt. Hierzu wurden die historischen Übergänge zwischen den einzelnen Klassen für die Schuljahre 2019/20 bis 2025/26 betrachtet. Jeweils für den Übergang von Klasse 1 zu 2, Klasse 2 zu 3 und Klasse 3 zu 4 wurde der Übergangsquotient berechnet, aus diesen Quotienten der Durchschnittswert gebildet. Anhand der so ermittelten Übergangsquotienten wurde dann auf Basis der Schülerzahlprognose für den Primarbereich die Prognoserechnung für die kommenden Schuljahre erstellt. Auf diese Weise können sowohl unterjährige Zuzüge, Zurückstellungen oder weitere Seiteneinsteiger statistisch erfasst werden.

Tabelle 1: Historische Übergänge in der Primarstufe sowie Eingangsphase der Sek.I

Jahrgangsstufe:	2019/20 Schüler	2020/21 Schüler	2021/22 Schüler	2022/23 Schüler	2023/24 Schüler	2024/25 Schüler	2025/26 Schüler
1	506	561	531	580	620	638	558
2	524	517	563	557	586	629	640
3	548	577	572	615	600	635	677
4	514	496	519	547	579	557	596

[1] Vorlage 341/2018, Rat 18.12.2018 und Vorlage 379/2021, Rat 07.12.2021

Ermittlung der durchschnittlichen Auspendler

Zur mehrstufigen Ermittlung der Schülerzahlprognose sind die durchschnittlichen Auspendler zu beachten, also die Pulheimer Grundschüler, die an einer weiterführenden Schule eines anderen Schulträgers angemeldet werden.

Tabelle 2: Ermittlung der Auspendler für den Jahrgang 5 (Durchschnittswerte gerundet)							
Schuljahr	**2021/2022**	**2022/2023**	**2023/2024**	**2024/2025**	**2025/2026**	**2026/2027**	**Durchschnitt**
SuS am Ende der Klasse 4 des vorherigen Schuljahres	496	519	547	579	557	596	549
davon SuS, wohnhaft außerhalb von Pulheim	15	5	3	5	9	7	7
erfasste Anmeldungen an weiterf. Schulen außerhalb der Trägerschaft der Stadt Pulheim von Pulheimer Grundschülern	91	113	100	111	90	94	100
davon SuS, wohnhaft außerhalb von Pulheim	6	4	3	5	4	2	4
Auspendler (Pulheimer Grundschüler, die in Pulheim wohnen und eine weiterf. Schule außerhalb der Trägerschaft der Stadt Pulheim besuchen)	**85**	**109**	**97**	**106**	**86**	**92**	**96**
prozentualer Anteil an Viertklässlern	**17,14%**	**21,00%**	**17,73%**	**18,31%**	**15,44%**	**15,44%**	**17,46%**

Die vorstehenden Daten wurden bei den Pulheimer Grundschulen abgefragt. Beim Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe I wird die Überwachung der Schulpflicht durch die Grundschulen wahrgenommen. Insofern kontrollieren die Grundschulen die Anmeldungen ihrer Viertklässler an einer weiterführenden Schule.
Um auch hier den Bedarf für Pulheimer SuS zu ermitteln, wurden die Schülerdaten um die auswärtigen Kinder bereinigt. Im Durchschnitt der letzten Jahre wählen rd. 17,5% der verbleibenden Viertklässler eine weiterführende Schule außerhalb der Trägerschaft der Stadt Pulheim. Dies sind insbesondere die Erzbischöfliche Papst-Johannes XXIII-Gesamtschule in Stommeln oder das private katholische Norbert-Gymnasium Knechtsteden.

Zügigkeiten und daraus resultierende Schulplätze an den weiterführenden Schulen

Für die weitere Berechnung sind die maximal zu belegenden Schulplätze an den weiterführenden Schulen zu beachten. Diese ergeben sich aus den beschlossenen und genehmigten Zügigkeiten.

Bei den weiterführenden Schulen ist ein Klassenfrequenzrichtwert von 27 SuS/Klasse zu berücksichtigen. Dieser Richtwert kann in einer Bandbreite von -2/+2 abweichen. Werden in Klassen des Gemeinsamen Lernens pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen, kann die Bandbreite verändert werden. Ab vier Parallelklassen/Jahrgang kann diese Bandbreite an Gymnasien und Realschulen um -1/+1 und an Gesamtschulen um -1 verändert werden. Bei dem Geschwister-Scholl-Gymnasium, dem Abteigymnasium und der Marion-Dönhoff Realschule ist also maximal eine Klassenfrequenz von 30 SuS/Klasse möglich. Die maximalen Schülerzahlen der Gesamtschule Pulheim und der Marion-Dönhoff-Realschule weichen infolge der vorgenannten Erläuterungen als Schulen des Gemeinsamen Lernens von dieser Berechnung ab. Die Bandbreite der Gesamtschule Pulheim darf lediglich um 1 verringert werden, eine Überschreitung der Bandbreite ist nicht zulässig.

Aufgrund der Vielzahl an Anmeldungen an der Marion-Dönhoff-Realschule wurde in Absprache mit der zuständigen Schulleitung eine Mehrklasse für die aktuelle Jahrgangsstufe 5 bei der oberen Schulaufsichtsbehörde beantragt, welche auch genehmigt wurde. Somit standen an der Marion-Dönhoff-Realschule für das aktuelle Schuljahr insgesamt 135 Schulplätze

zur Verfügung. Bei einer Mehrklasse handelt es sich lediglich um eine vorübergehende Erhöhung der Zahl der Parallelklassen, welche somit ausschließlich für das aktuelle Schuljahr relevant ist und stellt keine Zügigkeitserweiterung dar. Im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2027/2028 werden an der Marion-Dönhoff-Realschule wieder vier Klassen gebildet, sodass sich die Schulplätze entsprechend der Zügigkeit wieder reduzieren.

Aus den derzeitigen Zügigkeiten lassen sich für das Schuljahr 2026/2027 folgende verfügbare Schulplätze je Jahrgang ableiten:

Tabelle 3: verfügbare Schulplätze	**Züge**	**Schulplätze**
Marion-Dönhoff-Realschule	4	**135**
Geschwister-Scholl-Gymnasium	6	**180**
Abtei-Gymnasium	4	**120**
Gesamtschule Pulheim	5	**135**
Summe	**20**	**570**

Schülerzahlprognose für Pulheimer SuS, bereinigt um voraussichtliche Auspendler

Auf Grundlage der vorstehenden Ermittlungen wurde die nachstehende Schülerzahlprognose erstellt. Auf die mehrstufige Betrachtung wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet; die Systematik hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

Tabelle 4: voraussichtliche Erstanmeldungen auf Grundlage des durchschnittlichen Anmeldeverhaltens der Eltern						
Schuljahr	**2027/28**	**2028/29**	**2029/30**	**2030/31**	**2031/32**	**2032/33**
voraussichtliche Viertklässler im ablaufenden Schuljahr	628	647	574	628	654	588
davon voraussichtliche Auspendler	110	113	100	110	114	103
verbleibende Viertklässler, die voraussichtlich eine weiterf. Schule in städtischer Trägerschaft besuchen	519	534	474	519	540	486
durchschnittliche Einpendler aus Frechen an der Gesamtschule	35					
voraussichtliche Erstanmeldungen	553	534	474	519	540	486
Delta zu 555 verfügbaren Schulplätzen	**2**	**21**	**81**	**36**	**15**	**69**

Schulformempfehlungen

Die Schulformempfehlungen werden durch die Grundschulen zum Ende des 1. Halbjahres des vierten Schuljahres erteilt und dienen den Eltern zur Orientierung bei Wahl einer weiterführenden Schule. Sie sind für die Eltern nicht bindend, die Schulwahl ist frei. Auf den Schulformempfehlungen erfolgt auch immer die Empfehlung einer Gesamtschule, da diese alle Schulformen des dreigliedrigen Schulsystems (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) vereint.

Durchschnittlich erhalten Pulheimer Viertklässler zu

- 41,68 % eine Gymnasialempfehlung (= 222 SuS)
- 17,25 % eine eingeschränkte Gymnasialempfehlung (= 92 SuS)
- 29,42 % eine Realschulempfehlung (= 157 SuS)
- 4,09% eine eingeschränkte Realschulempfehlung (= 22 SuS)
- 4,71% eine Hauptschulempfehlung (= 25 SuS)
- 1,96% ein AO-SF mit zieldifferenter Förderung (= 11 SuS)

Unter Beachtung der Drittelparität und der GL-Plätze an der Marion-Dönhoff-Realschule und der Gesamtschule Pulheim verfügt die Schullandschaft Pulheim für das Schuljahr 2026/2027 über

- 340 Gymnasialschulplätze,
- 160 Realschulplätze,
- 40 Hauptschulplätze und
- 30 GL-Plätze zieldifferent

Tabelle 5: Verteilung der voraussichtlichen Erstanmeldungen anhand der Ø Schulformempfehlungen						
Schuljahr	**2027/28**	**2028/29**	**2029/30**	**2030/31**	**2031/32**	**2032/33**
voraussichtliche Erstanmeldungen	553	534	474	519	540	486
davon mit Gymnasialempfehlung (41,68%)	231	223	198	217	226	203
davon mit eingeschränkter Gymnasialempfehlung (17,25%)	96	93	82	90	94	84
davon mit Realschulempfehlung (29,42%)	163	158	140	153	159	143
davon mit eingeschränkter Realschulempfehlung (4,09%)	23	22	20	22	23	20
davon mit Hauptschulempfehlung (4,71%)	27	26	23	25	26	23
davon mit AO-SF zieldifferent (1,96%)	11	11	10	11	11	10

Auf Grundlage der durchschnittlichen Schulformempfehlungen erfolgte eine Verteilung der prognostizierten Erstanmeldungen. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Schulplätze an den weiterführenden Schulen kann eine ausreichende Anzahl von Schulplätzen an den benötigten Schulformen angenommen werden.

Fazit

Ausgehend von der Schülerzahlprognose (s. Tabelle 4, voraussichtliche Erstanmeldungen) ergeben sich im Vergleich zu den beschlossenen Zügigkeiten und damit verbundenen Schulplätzen an den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet ausreichende Schulplätze.

Durch die zahlreichen neuen Schulen in umliegenden Kommunen, die entweder bereits in Betrieb sind oder noch errichtet werden, werden sich die Anmeldezahlen an den städtischen weiterführenden Schulen, insbesondere der sogenannten Einpendler, voraussichtlich verändern. Die Angaben zu den durchschnittlichen Einpendlern aus Frechen an der Gesamtschule in Pulheim wurden in der Planung nur noch für das Schuljahr 2027/2028 berücksichtigt, da eine Gesamtschule in Frechen gegründet werden soll. Da eine Versorgung der ermittelten SuS mit Schulplätzen in der Sekundarstufe I gesichert ist, ergeben sich keine dringenden Handlungsbedarfe. Durch das für alle Schulen beschlossene sogenannte Stadtkinderprinzip ist eine Ablehnung von Pulheimer SuS nicht möglich, sofern die Schulplätze ausreichend vorhanden sind.